



Frauengruppe des Lions-Clubs spendet 2000 Euro

Der Lions-Club ist eine weltweite Vereinigung von Menschen, die nach ihrem Selbstverständnis bereit sind, sich in freundschaftlicher Verbundenheit bestimmten gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit zu stellen und an ihren Lösungen mitzuwirken.

Ein Club dieses weltweiten Netzwerkes ist der Lions Club Leverkusen / Opladen. Er wurde 1958 gegründet, also zu einer Zeit als Leverkusen und Opladen noch eigenständige Städte waren. Der Clubname sollte deutlich machen, dass Mitglieder aus beiden Städten gewonnen werden sollten.

Der Lions Club Leverkusen / Opladen hat für sich eine weitere Interpretation seines Namens zum Motto gemacht: „L-i-o-n-s“ = Leben ist ohne Nächstenliebe sinnlos.

15 Ehefrauen und ihre Freundinnen des noch zur Zeit reinen Männerclubs wollten Bewohnern einer Senioreneinrichtung etwas Gutes tun. Beim Schützen-



Die „Lions Damen“, der Präsident des Lions-Club Lutz Otto von dem gentschen Felde, der Geschäftsführer Fritz-Werner Kern und der Einrichtungsleiter Michael Corts

fest in Leverkusen – Schlebusch standen sie drei Tage an der von-Diergardt-Straße und verkauften gut erhaltene, hochwertige, gebrauchte Kleidung. Mit viel Fleiß und Einsatz erzielten sie trotz sehr günstiger Preise die stattliche Summe von 2006,20 €. Sie beschlossen, den Betrag der Leverkusener Senioreneinrichtung zu spenden, die in ihrem Namen an die Straße erinnert, an der der

Verkauf stattfand.

So kam es schließlich zu der Spendenübergabe für unser Hertha-von-Diergardt-Haus in unserem Treffpunkt.

Die „Lions-Damen“ waren vertreten durch drei der aktiven Frauen: Roswitha Kneip, Inge Lupp und Anneliese Menne. Mit feierlichen Worten wurde die Spende offiziell durch den Präsidenten des Clubs, Lutz Otto

von dem gentschen Felde, an unseren Förderverein „Evangelische Altenheime Leverkusen“ überreicht.

Der Schatzmeister des Vereins und gleichzeitig Geschäftsführer unserer gGmbH Fritz-Werner Kern bedankte sich: „Die sich aus der Spende ergebende ergänzende Wohlfühlarbeit im sozial-dienstlichen Bereich des Hauses ist eine große Bereicherung für alle, die daran teilnehmen werden“, und Michael Corts, Einrichtungsleiter des Hauses, erklärte, zu welchem Zweck die Spende eingesetzt werden soll: Aus den Spendenmitteln soll

die hauseigene Cafeteria „Treffpunkt“ aktiv betrieben werden. Das heißt konkret: „Es wird jemand eingestellt, der sich um die Besucherinnen und Besucher mit entsprechenden Angeboten und Anregungen kümmern wird.

Der Begegnungsnachmittag wurde abgerundet durch Roswitha Kneip, die eine kleine Blüten-Meditation vorbereitete hatte. Hierbei sollten die Gäste zunächst vorbereitete Blütenblätter aus Papier bunt bemalen und nach Anweisung fest falten. Anschließend wurden die Blätter in kleine, mit Wasser gefüllte Schalen gelegt. Während dann

ein Meditationstext vorgelesen wurde, öffneten sich - sehr zum Erstaunen und zur Freude der Bewohnerinnen und Bewohner - die gefalteten Blüten.

Zum Schluss kündigten die Damen des Clubs an, künftig unsere Bewohner mit ihren Besuchern öfter zu erfreuen: Im Laufe des Jahres wollen sie selbst einige Stunden Zeit schenken. Wir bedanken uns im Namen aller Bewohner herzlich bei den Lions - Damen für die Spende und den schönen Nachmittag und freuen uns jetzt schon auf den nächsten Besuch.

wi

Begegnung der Jüngsten und der Ältesten

Seit einigen Jahren gibt es Kooperationen unserer Häuser mit Kindergärten, Familienzentren und Kindertagesstätten. So finden sich im Hertha-von-Diergardt-Haus in Alkenrath regelmäßig Kindergruppen aus dem Familienzentrum Nikolaus-Groß-Straße ein, und in der Seniorenbegegnung an der Robert-Blum-Straße gibt es regelmäßige Begegnungen etwa im Zentrum selbst oder auch in den Tageseinrichtungen für Kinder etwa im Evangelischen Familienzentrum des Martin-Luther-Hauses oder im Katholischen Familienzentrum Christus König. Alte und Junge sind beieinander, singen, spielen und freuen sich vor allem über die Möglichkeit, mal einerseits wirkliche Großmütter oder Großväter zu erleben, wie sie in Bilderbüchern abgebildet sind (die eigenen sind doch meistens noch viel zu jung!), oder auch Vorschulkinder zu erleben, denn die eigenen Groß- oder Urenkel sind oft

weit weg und nur noch als Fotos vorhanden.

Auch die Kindertagesstätte St. Stephanus in Bürrig hält Kontakt mit dem Haus am Stresemannplatz. Nun stand im Mitteilungs-

blatt des Familienzentrums der Kindertagesstätte St. Stephanus in Bürrig ein Bericht, den wir mit Erlaubnis der Leiterin der Kindertagesstätte, Elisabeth Fuchs, im **blick** veröffentlichen möchten:

KINDERTAGESSTÄTTE ST. STEPHANUS

Von-Ketteler-Straße 103 51371 Leverkusen Telefon 0214 - 610 94



Seit Bestehen des Seniorenheimes (am Stresemannplatz) besuchen wir mit unseren Vorschulkindern zu St. Martin die Bewohner und singen auf jeder Etage gemeinsam alte und neue Martinslieder. Als dann an uns der Vorschlag herangetragen wurde, uns mit unseren Vorschulkindern an der „Kreativen Stunde“ zu beteiligen, die einmal im Monat stattfindet, waren unsere Mitarbeiterinnen Frau Doris Fuchs und Frau Schlimbach sofort von der Idee begeistert. Seitdem besuchen wir regelmäßig die Bewohnerinnen und Bewohner im Gemeinschaftsraum des Seniorenheimes und singen, basteln, erzählen und lachen gemeinsam. Als die

Kinder eines Tages sehen wollten, wohin die Senioren gehen, wenn sie den Gemeinschaftsraum verlassen und mit Rollstuhl oder zu Fuß ihr „Zuhause“ aufsuchen, zeigten sie unseren Kindern voller Freude ihre Zimmer.

Danach waren wir an der Reihe, ihnen unsere Einrichtung zu zeigen. Ein Termin mit langer Vorlaufzeit wurde vereinbart. Am Donnerstag, dem 24. Mai 2012 war es so weit. Bei herrlichem Sonnenschein kamen zehn SeniorInnen mit ihren Fahrzeugen (Rollstühlen) mit jeweils einer Begleiterin in unsere Kita gefahren. In den einzelnen Gruppen wurden Gesellschaftsspiele gespielt,



Bewohner des Seniorenzentrums mit Kindergruppe der Kita St. Stephanus

es wurde zusammen gebaut oder auch nur erzählt und gestaunt. Im großem Stuhlkreis stellte sich heraus, dass eine Bewohnerin selber einmal vor vielen, vielen Jahren als

Erzieherin in unsere Einrichtung gearbeitet hat, dass einige als Kinder schon hier waren oder ihre Enkelkinder zu uns gebracht haben. Gemeinsam wurden noch einmal

alte und neue Kinderlieder gesungen. Ein schöner Vormittag war zu Ende, und die Bewohner verabschiedeten sich.

Von diesem Austausch profitieren nicht nur die Senioren, die noch lange von ihrem Besuch bei uns erzählen werden, sondern vor allem auch unsere Kinder. Sie erleben alte Menschen, eine Situation, die in der heutigen Zeit in vielen Familien nicht mehr gegeben ist. Sie erfahren aber auch, dass diese Menschen mit ihnen lachen, spielen und auch weinen können. Wir möchten diese Besuche noch lange mit unseren Kindern der Kita St. Stephanus weiterführen und bedanken uns bei allen, die uns das ermöglichen.

Wirtschaftlicher Jahresabschluss 2011

Die gemeinnützige Gesellschaft m.b.H. „Evangelische Altenheime des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Leverkusen“ gilt als eine „mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB“. Damit muss sie laut Gesetz ihr „Geschäft“ veröffentlichen. Vorher aber lässt sie den Jahresabschluss prüfen und nach Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung genehmigen.

Das ist in diesem Sommer geschehen, und deswegen möchten wir über den **blick** auch unsere Leser teilhaben lassen an der erfreulichen Tatsache, dass das letzte Jahr trotz Schwierigkeiten wieder ein Jahr gewesen ist, in dem die Geschäftsführung erfolgreich gewirkt hat, wie das auch durch die Gewinn- und Verlustrechnung belegt werden kann. Wir möchten allen Mit-

arbeitenden herzlich für ihren Einsatz danken, und das sind immerhin über 220 Personen in den Bereichen Pflege, Sozialdienst, Hauswirtschaft und Verwaltung. Nur gemeinsam konnte es gelingen, was die Prüfungsgesellschaft mit den dürren Worten beschreibt: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ...“

Übrigens ist die Bilanz nachzulesen im Bundesanzeiger, auch im Internet.

hk

	2011	2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.185.035,74	7.895.020,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	287.690,87	351.430,70
	8.472.726,61	8.247.399,53
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	833.101,94	806.030,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.150.303,16	918.067,81
	1.983.405,10	1.724.098,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.825.713,88	3.887.629,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.044.049,27	1.011.439,81
davon für Altersversorgung € 261.716,43		(223.759,72)
	4.869.763,15	4.879.349,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	289.387,80	294.353,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	949.320,58	826.616,77
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.937,00	2.937,00
8. Sonstige Zinsen und sonstige Erträge	29.069,62	20.581,87
davon aus Rücklagen € 0,00		(221,00)
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.507,83	3.789,73
10. Zinsen und sonstige Aufwendungen	118.832,98	118.822,88
davon aus Aufwandsrückstellungen € 0,00		(25,00)
	- 1.399.221,47	- 1.329.793,09
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	149.897,86	292.290,23
12. Außerordentliche Erträge	0,00	4.558,00
davon gemäß Art. 47 Abs. 7 DGHGB € 0,00		(4.558,00)
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.861,00
davon gemäß Art. 47 Abs. 7 DGHGB € 0,00		(6.861,00)
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00	- 1.103,00
15. Sonstige Steuern	17.760,07	41.040,20
16. Jahresüberschuss	132.398,93	290.086,87
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	46.574,27
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	132.398,93	290.461,24
19. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Nach welchem Recht wird in der Diakonie gearbeitet?

Fortsetzung des 1. Teils in *blick*, Ausgabe 3, 2012

5. Ist Streik ein Grundrecht?

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vertritt die Auffassung, Streikrecht sei Grundrecht, und das gelte auch für die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen. In dem Rechtsstreit wird 2012 ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts erwartet, doch entschieden wird der Konflikt voraussichtlich erst vom Bundesverfassungsgericht. Aus dem Grundgesetz lässt sich nach meiner Meinung aber das Streikrecht nicht direkt begründen. Es wird vielmehr aus dem Recht auf Koalitionsfreiheit abgeleitet: Dieses „Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“ ist in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes festgeschrieben. Hier finden sich jedoch keine konkreten Aussagen über das Streikrecht. Das Grundgesetz sieht also vor, dass Inhalt und Grenzen des Streikrechts aus seiner Funktion entwickelt werden, und das bedeutet, dass laut Bundesarbeitsgericht das Streikrecht nicht mehr und nicht weniger ist als ein notwendiges Hilfsmittel der Tarifautonomie. Es soll also gewährleisten, dass sachgerechte Tarifverträge zustande kommen. Das bedeutet: Der Streik ist nur dann verfassungsrechtlich geschützt, wenn er dazu dient, Tarifverträge zu erzwingen.

Nun hat sich aber gezeigt, dass Tarifverträge bei Kirche und Diakonie nicht im luftleeren Raum schweben, sondern durchaus vergleichbar sind mit den Verträgen, die etwa im „Zweiten Weg“ erarbeitet oder erfochten wurden. Zwei Buchstaben wer-



Aus Werbeschrift der Gewerkschaft ver.di

den allerdings ergänzt, nämlich KF, und das heißt: Kirchliche Fassung, um immer wieder deutlich zu machen, welche Aufgabe und Ziel kirchlicher und diakonischer Arbeit ist: die Liebe Gottes zu verkünden in Wort und Tat.

6. Diakonie ist Teilnehmer am Markt

Nun muss sich die Diakonie etwa wie in unserem Fall auf dem Markt behaupten – und gleichzeitig solide wirtschaften. Es geht darum, sichere Arbeitsplätze zu berechenbaren Bedingungen zu halten. Dazu muss man aber auch wissen, dass der Pflegemarkt politisch gewollt und manipuliert ist: Er macht nämlich Effizienz und Kostenreduzierung zum Maßstab. Die Diakonie ist hier ein Anbieter unter vielen. Deshalb muss die Diakonie unternehmerisch arbeiten – aber nicht am Gewinn, sondern an ihrem Auftrag und am Gemeinwohl orientiert. Es darf unseres Erachtens eben keinen

Gewinn auf Kosten der Schwachen geben. Ziel diakonischer Arbeit ist nicht Profitmaximierung, sondern optimale Pflege, Betreuung und Versorgung.

Stellt sich die Frage: verdient man in der Diakonie weniger als woanders? Das Gegenteil ist der Fall: Diakonische Einrichtungen sind verlässliche Arbeitgeber. Sie zahlen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vergütungen, die in aller Regel oberhalb der Löhne der privat-gewerblichen Dienste liegen. Die große Treue der meisten Beschäftigten zum diakonischen Arbeitgeber spricht für sich: Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Diakonie beträgt fast 20 Jahre, während Beschäftigte fast aller vergleichbaren Branchen in Deutschland im Schnitt vier bis sechs Jahre in ihrem Betrieb beschäftigt sind. Etwas von der „Dienstgemeinschaft“, die im „Dritten Weg“ angelegt ist, macht sich hier positiv bemerkbar und bestimmt auch die Atmosphäre in den meisten di-

akonischen Häusern, wobei es natürlich auch da Ausnahmen gibt. Zudem wird es immer schwieriger, Mitarbeitende zu finden, die sich unter der „Liebe Gottes zum Menschen“ und der „Verkündigung in Wort und Tat“ noch etwas vorstellen können. Ein Grund für Fortbildung auch in geistlichen Belangen und nicht nur in pflegerischen und medizinischen.

7. Kräfte bündeln für gemeinsame Ziele

Kirche, Diakonie und Gewerkschaften sollten nicht Gegensätze aufbauen, sondern mit vereinten Kräften ein großes gemeinsames Ziel verfolgen: die Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, unter denen soziale Arbeit geschieht. Die Fixierung auf die Streikfrage verengt doch den Blickwinkel. Alle Seiten, und das heißt: Kirche, Diakonie und Gewerkschaften, haben eine anwaltschaftliche Aufgabe für die Hilfsbedürftigen in unserer Gesellschaft. Gemeinsam ließe sich diese Aufgabe besser lösen – sowohl im Sinne von Mitarbeitenden als auch im Sinne von kranken, alten und behinderten Menschen. Deswegen wird ver-



Aus Werbeschrift der Gewerkschaft ver.di

di (bzw. zuvor die Gewerkschaft ÖTV) seit bald 40 Jahren eingeladen, in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen mitzuwirken, um am Ausgleich von Mitarbeitenden und Dienstgebern mitzuwirken, und manche gute Anregung ist auch schon von der Gewerkschaft gekommen. Warum also dieses Beharren auf ein Streik- (und damit auf ein Aussperrungs)recht? Es hilft uns nicht weiter.

Ein Fazit, das Prof. Dr. Dieter Beese, Bochum, in einem Vortrag mit dem Titel „Der Dritte Weg als Ausdruck kirchlicher Dienstgemeinschaft“ gezogen hat (nachzulesen unter www.Dieter-Beese.de/Vorträge): „Der Dritte Weg ist nicht alternativlos, aber als Ausdruck evangelischen Selbstverständnisses angemessen. Die Dienstgemeinschaft

besteht auch ohne den Dritten Weg. Der Dritte Weg besteht jedoch nicht ohne die Dienstgemeinschaft. Über die inner- und außerkirchliche Zustimmungsfähigkeit des Dritten Wegs werden nicht nur die Gerichte, sondern auch seine konkrete Ausgestaltung entscheiden.“

Und Präses Schneider, Ratsvorsitzender der Evan-

gelischen Kirche in Deutschland, sieht es in ZEITZEICHEN 11/2012 ganz deutlich : Der Kostendruck im Sozialwesen könne dazu führen, „dass wir Angebote nicht mehr aufrechterhalten können und wollen, wenn es den Einrichtungen unmöglich gemacht wird, Gehälter nach den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zu zahlen.“

Übrigens wird es in diesen Wochen möglicherweise einen wichtigen Entscheid dazu geben, und zwar durch das Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Sie werden sicher darüber in den Zeitungen lesen.

hk

„Passgenaue Hilfen“ in Leverkusen?

„Passgenaue Hilfen“ will die Stadt Leverkusen seit dem 15. September dieses Jahres allen Menschen bieten, die etwa als alte Menschen in die Lage kommen, die sich keiner von ihnen wünscht, nämlich dass sie pfl-

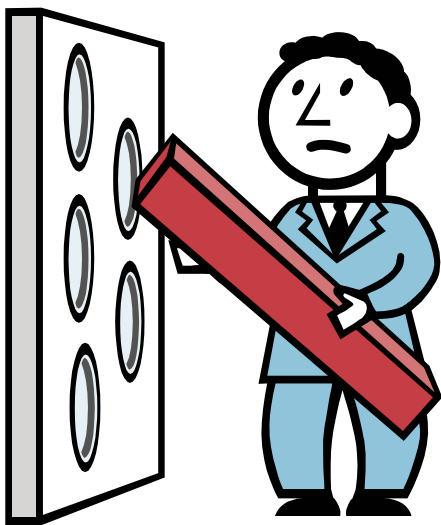
gebedürftig werden. Das kann, wie jeder weiß, sehr plötzlich geschehen: ein Sturz, ein Schlaganfall, plötzlicher Ausbruch einer schweren Krankheit. In der Regel folgt dann ein Krankenhausaufenthalt, der möglichst kurz

sein soll, jedenfalls nur solange, bis eine gewisse Selbstständigkeit wiederhergestellt ist oder „bis man nichts mehr machen kann“, ein Krankenhaus ist ja kein Pflegeheim.

Wem als Betroffenen oder

als Angehörigem dann die Idee kommt, nun sei die Versorgung in einer Altenhilfe-Einrichtung wie etwa einer stationären Pflege angesagt, dem werden seitens der Stadt zwei Dinge mitgeteilt:

1. Eine Pflegebedürftigkeit unterhalb der Pflegestufe 2 werde nur durch die Stadt selbst festgestellt und gewährt, und 2. sei die „Einschätzung durch eine Pflegekasse bzw. den MDK für die Stadt nicht bindend“, selbst wenn die stationäre Betreuung dringend empfohlen wird. Wörtlich heißt es in einem „Merkblatt zur Sozialhilfe im Pflegeheim: „Bei Pflegebedürftigen unterhalb der Pflegestufe 2 werden Hilfen in Einrichtungen von der Stadt Leverkusen nur nach eigener Prüfung und Feststellung gewährt, wenn nach der Besonderheit des Einzelfalls teil- oder vollstationäre Hilfe erforderlich ist und die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.“



Nun gilt das nur für Pflegefälle, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreichend ist, die kompletten Heimkosten selber zu bezahlen, die also „Sozialhilfe“ in Anspruch nehmen müssen. Das werden im Laufe der nächsten Jahre immer mehr Menschen sein, da die Renten die Kosten nicht mehr abdecken und die Eigenmittel (Ersparnis, Häuser, Grundstücke usw.) bald

verbraucht sein werden. Immerhin betragen die Gesamtkosten einer stationären Versorgung 3000 bis 4000 Euro monatlich je nach Pflegestufe und –aufwand.

Die Leistungsausgaben der sozialen Pflegeversicherung von jährlich über 20 Milliarden Euro fließen zwar zur Hälfte in die stationäre Pflege, zu einem Viertel zur Unterstützung Angehöriger bei der Pflege, und etwa 3 Milliarden erhalten die ambulanten Dienste. Aber nur dann, wenn eine „Pflegestufe“ festgestellt worden ist, die bislang durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen schon recht früh etwa auch über den Sozialdienst des Krankenhauses erfolgte oder auch noch später, etwa nach erfolgter Überweisung in die stationäre Pflege. Das läuft in Leverkusen nun anders.

Wo sich die Pflegebedürftigkeit abzeichnet, soll sofort eine „Pflegerberatung zwecks Überprüfung der Heimnotwendigkeit“ beim Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen in Anspruch genommen werden. Die muss dann in kürzester Zeit entscheiden, ob eine „Pflegestufe“ infrage kommt, ob es vielleicht nicht doch in der eigenen Wohnung weitergeht mit ambulanten Kräften oder mithilfe der eigenen Familie, Nachbarn usw.

In kürzester Zeit eine Entscheidung darüber zu fällen, ist das wichtigste an den „passgenauen Hilfen“; denn sollte jemand aus dem Krankenhaus entlassen werden, der keine Pflegestufe hat, kann er nicht in einer Pflegeeinrichtung aufgenommen werden: Die Stadt zahlt erst vom Tage der eigenen Prüfung und Feststellung an. Also ist denkbar: Das Krankenhaus behandelt nicht mehr, das Pflegeheim wird nicht bezahlt und auch ambu-

lante Pflegedienste hängen mit ihren Leistungen in der Luft!

Die Arbeitsgemeinschaft der Altenheim-Leitungen in Leverkusen hat in der Zwischenzeit einen dringlichen Brief an die Stadt gerichtet, um deutlich zu machen, in welche Schwierigkeiten Krankenhäuser, Pflegedienste und stationäre Einrichtungen und vor allem die Betroffenen kommen, wenn die von der Stadt eingerichtete „Pflegerberatung“ nicht jeden Einzelfall umgehend bearbeitet und über die „Pflegestufe“ entscheidet. Niemand wird die entstehenden Kosten für Versorgung und Unterbringung vorhalten können, wenn sie nicht auch nachträglich erstattet wird. Zudem sind die Erfahrungen mit den Bearbeitungszeiten von finanziellen Außenständen der Stadt, was bereits erfolgte Leistungen in den Heimen anbetrifft, nicht die besten, sondern ergeben erhebliche zeitliche Verzögerungen.

„Passgenau“ sollten die Hilfen sein, ist der Anspruch der städtischen Sozialbehörden. Es fragt sich nur: für wen? Für die Verwaltungen oder für die Patientinnen und Patienten oder zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner? Wer oder was steht im Mittelpunkt solcher Maßnahmen: Menschen oder Verwaltungsvorgänge? Oder sind es vielleicht nur Sparziele? Wir werden sehen. Pflegeeinrichtungen jedenfalls können das Risiko nicht eingehen, bedürftige Menschen aufzunehmen, bevor sie eine städtische Genehmigung dazu haben! Welch ein Widersinn sozialer Verantwortung.

hk

Da lachen ja die Hühner

Nicht viele Menschen erfreuen sich heute noch an Gedichten. Deswegen ist der Markt für Lyrik auch sehr klein, und die Auflagen sind gering. Aber wer einmal die vierzeiligen Gedichte von Wilfried Kapteina gelesen hat, bekommt Lust auf mehr – und er wird sich den einen oder anderen Vers merken, vielleicht sogar freiwillig auswendig lernen, wie er das früher in der Schule unfreiwillig musste und deswegen gehasst hat, etwa dies:

Anfechtung

*Der Tod hat ihm die Frau
genommen.*

Sie war ein arges Biest.

*In den Himmel ist sie doch
gekommen!*

Gerechtigkeit? Du siehst ...



Wilfried Kapteina

Vielleicht etwas makaber und angesichts des noch unverarbeiteten Todes eines nahen Menschen unangemessen? Als Theologe finde ich die Pointe gelungen. Sie erinnert mich an eine Anekdote, in der der berühmte evangelische Theologe Karl Barth von einer anhänglichen Dame gefragt wurde: „Herr Professor, glauben Sie, dass ich alle meine Lieben im Himmel wiedersehe?“ Und Karl Barth gibt zur Antwort: „Ja, schon. Aber die an-

deren eben auch!“ Himmlische Gerechtigkeit hat eben anderen Kriterien als unser Rechtsdenken. Ähnlich pointiert geht es zu im Gedicht:

Safety first

Er ist gut versichert.

Seine Gattin kichert.

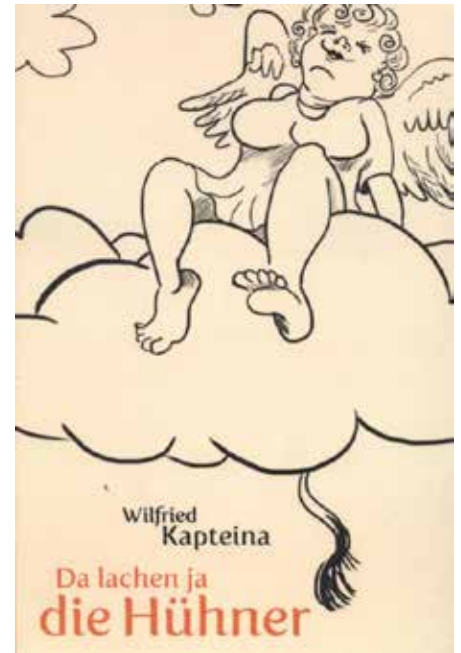
Sie würde ihn beerben:

Er muss nur vor ihr sterben.

Man denkt vielleicht sofort an einen Kriminalroman oder an den vorletzten Tatort im Fernsehen.

Wilfried Kapteina wohnt in einem unserer Häuser. Er stammt aus Gelsenkirchen, wo er 1936 geboren wurde, war Bankkaufmann und zuletzt tätig als Archivdirektor im Bundesverband deutscher Banken. Seit 1974 lebt er bereits in Leverkusen. Einige Bände seiner kurzen Lebens- oder Humorweisheiten sind schon länger im Handel erhältlich, etwa „100 Spirituelle Texte“ oder auch „100 Hilfen für den Hausgebrauch“, seit dem Jahre 2009 ein Band mit fotografischen und lyrischen Kostbarkeiten „Bei Sonnenlicht betrachtet“, in dem auch die Fotos von Willy Borgfeldt, vormals bei der BAYER AG, schöne Eindrücke geben wie etwa der Zweizeiler „Seide“: Dieses ist ein Bild wie Samt und Seide: / Regen tropfet von der Trauerweide, daneben ein herbstliches Bild aus dem Hohen Venn voller Sanftheit und Wehmut gleichzeitig.

Nun also ist dieses Buch über die lachenden Hühner erschienen, 100 witzige und spritzige Vierzeiler. Die Illustrationen dazu stammen ebenfalls aus einer spitzen Feder, und zwar aus der von Daniela Henninger aus Karlsruhe.



Zum Schluss noch ein Gedicht:
Der Stein des Anstoßes oder:
Psychosomatik
*Mein Nierenstein ist abgegangen.
Schmerzvoll im Körper einst
gefangen,
erblickt er nun das Licht der Welt,
was meiner Seele sehr gefällt.*

Als jemand, der das persönlich nachempfinden kann, sage ich: Meiner Seele hat das damals auch sehr gefallen.

Alle Bücher von Wilfried Kapteina sind erhältlich beim Medienhaus Garcia, Stauffenbergstr. 14-20, 51379 Leverkusen oder bei „Books on Demand“ GmbH Norderstedt (www.bod.de) und kosten zwischen € 9,90 (Sonnenlicht) und € 12,20 (Hühner).

hk

Vor - blick

Gottesdienste
im Hertha-von-Diergardt-Haus
Jeweils um 9.30 Uhr :

04./ 11./ 18./ 25. November 2012
02./ 09./ 23./ 30. Dezember 2012
06./ 13./ 20./ 27. Januar 2013
03./ 10./ 17./ 24. Februar 2013



Der Winter

Wenn sich das Jahr geändert, und der Schimmer
Der prächtigen Natur vorüber, blühet nimmer
Der Glanz der Jahreszeit, und schneller eilen
Die Tage dann vorbei,
die langsam auch verweilen.

Der Geist des Lebens ist verschieden
in den Zeiten
Der lebenden Natur, verschiedene Tage breiten
Das Glänzen aus, und immerneues Wesen
Erscheint den Menschen recht,
vorzüglich und erlesen.

Friedrich Hölderlin (1770-1843)

Inhalt

Frauengruppe des Lions-Clubs spendet 2000 Euro.....	1
Begegnung der Jüngsten und der Ältesten.....	2
Wirtschaftlicher Jahresabschluss 2011	3
Nach welchem Recht wird in der Diakonie gearbeitet?.....	4
„Passgenaue Hilfen“ in Leverkusen?	5
Da lachen ja die Hühner.....	7

Impressum

blick wird herausgegeben von:

„Evangelische Altenheime des
Diakonischen Werkes im Kirchen-
kreis Leverkusen gGmbH“
Geschwister-Scholl-Straße 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85120

Redaktion:

Ralf Witzschke
Harald Kampmann
Fritz-Werner Kern
(verantwortlich)

Layout:

Christoph Lückel

Internet:

www.altenheime-leverkusen.de

Kontakt:

r.witzschke@evalev.de

Die Adressen unserer Häuser:

Hertha-von-Diergardt-Haus

Geschwister-Scholl-Str. 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85130

Seniorenzentrum Bürig

Stresemannplatz 8
51371 Leverkusen
Tel. 0214/86866512

Wohnen in Paul-Czekay-Häusern

Gustav-Freytag-Straße 11-25
51373 Leverkusen
Tel. 0214/851210

Wohnen und Seniorenbegeg- nungsstätte Aquila

Robert-Blum-Str. 15
51373 Leverkusen
Tel. 0214/69294